

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVÄNGELISCHEN ARBEITSKREISES DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Begründet von D. Dr. Hermann EHLERS und Dr. Robert TILLMÄNNIS

Herausgegeben von Dr. Gerhard SCHRÖDER, Bundesminister des Innern
und Oberkirchenrat Adolf CILLIEN, Stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In Verbindung mit Ernst BACH • Pfarrer Alfons KREUSSEL • Kultusminister Edo OSTERLOH
Bürgermeister Hermann SCHNEIDER, MdB • Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth SCHWARZHaupt, MdB
Staatssekretär Dr. Walter STRAUSS

7. Jahrgang, Nummer 3

Postverlagsort Bonn

Bonn, im März 1959

INHALT

DER MYTHOS EINER NOTE von Ernst Majonica	S. 1
ETHISCHE HAUPTPROBLEME DER GEGENWÄRTIGEN POLITISCHEN SITUATION von Walter Künne	S. 3
„CHRISTLICH EINGEKLEIDETE DEMAGOGIE“ von Theodor Heuss	S. 5
„DIE EVANGELISCHE CHRISTENHEIT IN DEUTSCHLAND“ von Edo Osterloh	S. 7
PROBLEME DES FAMILIENLASTENAUSGLEICHS von Friedrich Kühn	S. 10
AUS DEN ARBEITSKREISEN	S. 11
ZITATE AUS DER AKTUELLEN DISKUSSION	S. 12

DER MYTHOS EINER NOTE

von Ernst Majonica, MdB

Rechtsanwalt Ernst Majonica, Soest — seit 1950 Mitglied des Bundestages — gehört zum Jahrgang 1920. Von 1950 bis 1955 war er Bundesvorsitzender der Jungen Union Deutschlands. Nach der Wahl Kurt Georg Kiesingers zum Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg wurde Majonica zum Vorsitzenden des „Arbeitskreises für auswärtige, gesamtdeutsche und Verteidigungsfragen“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gewählt.

Kaum ein Vorstoß der Sowjetunion in der deutschen Frage hat soviel Diskussionen in Deutschland ausgelöst wie die Note vom 10. März 1952. Für Dr. Dehler und Dr. Heinemann war sie die Hauptgrundlage ihrer Anklagereden gegen die Wiedervereinigungspolitik des Bundeskanzlers in der Sitzung des Bundestages vom 23. Januar 1958. Hier sei die große Chance vertan worden, gegen das Zugeständnis der Bündnisfreiheit die Wiedervereinigung in Freiheit zu erlangen. Paul

Sethe hat in seinem Buch „Zwischen Bonn und Moskau“ das sowjetische Angebot so gesehen: „Jetzt boten sie nicht nur die deutsche Einheit an, sondern mit dem Abzug der Besatzungstruppen und mit der deutschen Nationalarmee auch eine unabhängige deutsche Politik.“ Auch bei dem „Friedensvertragsentwurf“ vom 10. Januar 1959 war zu hören, der Preis für die Wiedervereinigung sei eben gestiegen; 1952 habe man zu günstigeren Bedingungen abschließen können.

Verschwiegen wird bei diesen Analysen der Sowjetnote vom März 1952 meist, daß in ihr die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze gefordert wurde. Heißt es doch in dem beigefügten Entwurf eines Friedensvertrages, daß das Territorium Deutschland durch die Grenzen bestimmt sei, die durch die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz festgelegt worden seien. Aber abgesehen davon sollte auch Rumpfdeutschland keine freie innere Entwicklung haben. Weder wurden wirkliche freie Wahlen in ganz Deutschland zugestanden, noch sollte sich das deutsche Volk nach seinem eigenen Willen politisch organisieren dürfen. Das Angebot lautete, auch nach dem Wortlaut der Noten von 1952 und 1953, nicht: Bündnisfreiheit und dann Wiedervereinigung nach demokratischen Grundsätzen, sondern: Aufgabe des Schutzes der Bundesrepublik durch die Westmächte und Schaffung von Ausgangspositionen, um ganz Deutschland zu bolschewisieren. Das geht, wie gesagt, schon aus dem Wortlaut der Noten von 1952 und 1953 hervor. Es ist also nicht einmal nötig, auf die Gesamteinstellung der Sowjetunion hinzuweisen, auf deren ideologisch bestimmte Politik, die — wie Chruschtschow es später oft ausgedrückt hat — es ihr nicht erlaube, das sozialistische Regime in der Zone liquidieren zu lassen (so in Ostberlin am 26. Juli 1955, nachdem er drei Tage zuvor in Genf angeblich freien Wahlen zugestimmt hatte). Eine Politik, die es der Sowjetunion im Gegenteil zur Pflicht macht, die kommunistische Herrschaft weiter auszudehnen. Unbeachtet soll auch bleiben, daß die Note vom März 1952 unmittelbar vor den Abschlußverhandlungen über die damaligen Westverträge überreicht wurde. Es gab keine Sicherheit, daß, nachdem die bisherigen Deutschland-Verhandlungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion auf Grund des sowjetischen Vorstoßes gescheitert waren, die Sowjetunion ihr Interesse an einer gerechten Lösung der deutschen Frage, wenn überhaupt vorhanden, noch zeigen würde.

In den Grundlagen eines Friedensvertrages für Deutschland, beigefügt der Note vom 10. März 1952, heißt es in Leitsatz 5, daß auf dem Territorium Deutschlands Organisationen, die der Demokratie und der Sache der Erhaltung des Friedens feindlich seien, nicht bestehen dürfen. Nun deckt sich dieser Grundsatz oberflächlich mit den entsprechenden Bestimmungen im Grundgesetz. Aber die Sowjetunion hat deutlich gemacht, daß sie nicht die eigentlichen Feinde der Demokratie und des Friedens damit gemeint hat, sondern die tragenden politischen Kräfte der Bundesrepublik. Schon in ihrer Note vom 24. Mai 1952 spricht sie von den „revanchelüsternen herrschenden Kreisen in Westdeutschland“, die die Entfesselung eines neuen Krieges in Europa vorbereiteten. Ganz deutlich wird Moskau dann in der Note vom 15. August 1953:

„Dieser Vorschlag ist laut Erklärung der drei Großmächte mit der Adenauer-Regierung abgesprochen, die den Interessen der großen kapitalistischen Monopole in Westdeutschland dient, die den gestrigen Hitler-Faschisten und den offenen Faschisten bei der Unterdrückung der deutschen demokratischen Kräfte immer mehr freie Hand läßt, die das Sprachrohr der extremistischen, nationalistischen Revanchepolitiker ist, welche eine Wiederauferstehung des deutschen Militarismus und neue Eroberungskriege anstreben.“

Daraus geht eindeutig hervor, daß das im Friedensvertragsentwurf angestrebte Verbot „friedensfeindlicher und antidemokratischer Kräfte“ jene politischen Gruppen treffen sollte, die damals die Regierung Adenauer trugen (CDU/CSU, FDP, DP). Das bedeutete den stärksten Eingriff in das innenpolitische Leben Deutschlands. Wenn auch vielleicht das totale Verbot dieser Parteien zunächst nicht angestrebt wurde, sollten sie doch gleichgeschaltet werden.

Entsprechend dieser Einstellung sollten auch die „freien“ Wahlen aussehen. Am 20. Dezember 1951 hatte die Vollversammlung der UNO beschlossen, einen Ausschuß einzusetzen, der prüfen sollte, ob die Voraussetzungen für freie Wahlen in allen Teilen Deutschlands gegeben seien. Während dieser Ausschuß die Bundesrepublik ungehindert besuchen konnte, lehnte die Sowjetunion den Besuch der Zone als beleidigend für das deutsche Volk und als Einmischung in die inneren Verhältnisse Deutschlands ab. In dem weiteren Notenwechsel nach dem März 1952 forderten die drei Westmächte eine internationale Kommission, die die Voraussetzungen für freie Wahlen zu prüfen habe. Während die Sowjetunion zunächst von der Kontrolle der vier Besatzungsmächte sprach, präziserte sie ihren Vorschlag in ihrer Note vom 23. August 1952. Hier wird eine internationale Kommission erneut als Beleidigung der deutschen Nation zurückgewiesen. Statt dessen sei festzustellen, „daß am objektivsten eine mit Zustimmung der vier Mächte von den Deutschen selbst gebildete, weil aus Deutschen — z. B. aus Vertretern der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik und des westdeutschen Bundestages — bestehende Kommission wäre“. Wie eine solche Kommission, zum Teil aus der Partei der Unfreiheit bestehend, die Voraussetzungen für freie Wahlen objektiv prüfen könnte, ist schwer einzusehen. Am Widerstand der Sowjetunion scheiterte es, auch nur die einfachsten Voraussetzungen für eine Wiedervereinigung in Freiheit zu schaffen.

Der weitere Streit des Notenwechsels der Jahre 1952/1953 ging darum, wann die Wahlen zu erfolgen hätten. Während die Westmächte diese Wahlen als den Anfang des Wiedervereinigungsprozesses ansahen, forderte die Sowjetunion erst die Ausarbeitung des Friedensvertrages mit Deutschland. Nun mag man diese Forderung noch für berechtigt halten, da die Sowjetunion erst den militärischen Status des wiedervereinigten Deutschlands klären wollte, ehe sie die Zone herausgab. Wie die Opposition immer sagt, wollte sie eben kein Gesamtdeutschland in der NATO sehen. Aber ihre Forderungen gingen weit darüber hinaus. Vor den Wahlen sollte die Bildung der gesamtdeutschen Regierung stehen. Diese Regierung sollte nicht aus den Wahlen hervorgehen. In der Note vom 23. August 1952 schlägt die Sowjetunion eine Konferenz mit der Tagesordnung:

- a) Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland,
- b) Schaffung einer gesamtdeutschen Regierung,
- c) Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen

vor, wobei die Reihenfolge der Beratungspunkte offenbar auch die Reihenfolge des Wiedervereinigungsvorgangs sein sollte. Darauf deutet schon das Wort „Schaffung“ einer gesamtdeutschen Regierung hin.

Diese Reihenfolge wird noch deutlicher in der Note vom 15. August 1953. Hier wird gefordert, eine provisorische gesamtdeutsche Regierung unter breiter Beteiligung demokratischer Organisationen zu bilden, wobei unter demokratischen Organisationen nach sowjetischem Sprachgebrauch die kommunistischen Massenorganisationen zu verstehen sind. Diese Regierung hätte für die Nichtzulassung des Bestehens faschistischer, militaristischer und anderer Organisationen, die der Demokratie und der Sache der Erhaltung des Friedens feindlich seien, zu sorgen. Die Hauptaufgabe dieser Regierung aber sei es, gesamtdeutsche freie Wahlen vorzubereiten und durchzuführen. Sie müsse die Teilnahme aller demokratischen Organisationen an den Wahlen und die Nichtzulassung eines Druckes der großen Monopole auf die Wähler gewährleisten.

Ist hier schon in die Sache selbst eine Reihe von Fallstricken eingebaut (Teilnahme der Massenorganisatio-

nen an der Regierung, Verbot angeblich undemokratischer und friedensfeindlicher Organisationen, Einfluß auf den Wahlkampf), so ist nicht zu übersehen, daß die sowjetischerseits geforderte Reihenfolge für die Wiedervereinigung im Prinzip das gleiche Rezept ist, nach dem die Bolschewisierung der Länder hinter dem Eisernen Vorhang durchgeführt wurde. Auch hier wurden zunächst sogenannte provisorische Regierungen gebildet. Bis dann die mit den Westmächten vereinbarten Wahlen kamen, waren die echten demokratischen Kräfte schon zerschlagen oder gleichgeschaltet. (Nach dem Entwurf der Sowjetunion müßte sich die provisorische gesamtdeutsche Regierung zu der Zerschlagung solcher Kräfte verpflichten.) Die Sowjetunion hatte mit ihren vielen Verbänden rechtzeitig Vorkehrungen getroffen, um die Wahlen so lange hinauszuzögern, bis es eben keine Wahlen im demokratischen Sinne mehr waren.

Der angebliche Wille der Sowjetunion, zu einer Wiedervereinigung zu kommen, wird nicht zuletzt durch die Errichtung einer Sperrzone an der Zonengrenze demonstriert. Als die westlichen Regierungen in ihren Noten vom 10. Juli 1952 darauf hinweisen, daß dies kaum eine Maßnahme sei, die die Wiedervereinigung fördere, antwortete die Sowjetunion (Note vom 23. August 1952), daß die Sperrzone auf Bitten der Bevölkerung der „DDR“ eingerichtet worden sei, die unter der Tätigkeit von Spionen, Saboteuren, Terroristen und Schmugglern zu leiden habe, die im Zusammenhang mit der Einbeziehung

Westdeutschlands in die Vorbereitung eines neuen Krieges entsandt würden.

So wird man mit Recht in dem Vorschlag der Sowjetunion vom 10. März 1952, genauer interpretiert durch die folgenden Noten, den Versuch erblicken müssen, Gesamtdeutschland zu bolschewisieren. Da aber Moskau mit der Möglichkeit rechnen mußte — die ja auch eintrat —, daß die Westmächte auf ein solches Angebot nicht eingehen würden, war die weitere Absicht sowjetischer Politik sozusagen die Minimallösung: mit diesem Angebot die westlichen Verhandlungen zu stören und gleichzeitig von ihrem Beharren auf der Spaltung propagandistisch abzulenken. Der Deutsche Bundestag forderte deshalb auch mit Einschluß der SPD am 3. April 1952, daß freie Wahlen unter internationaler Garantie durchzuführen seien und daß die auf Grund dieser Wahlen gebildete Regierung innen- und außenpolitische Entscheidungsfreiheit haben müsse. Damit wurden von allen deutschen demokratischen Parteien die Vorschläge der Sowjets zurückgewiesen.

Der Mythos der sowjetischen Note vom März 1952 hält einer historischen Betrachtung nicht stand. Auch hier, wie in allen anderen diplomatischen Aktionen seit 1945, war es das Bestreben der Sowjetunion, zu halten, was ihr der zweite Weltkrieg gegeben hatte, und nach Möglichkeit den kommunistischen Machtbereich weiter auszudehnen. Wer an dem Mythos festhält, verschafft der Sowjetunion ein unberechtigtes und sicherlich unverhofftes Alibi.

ETHISCHE HAUPTPROBLEME DER GEGENWÄRTIGEN POLITISCHEN SITUATION

von Professor D. Dr. Walter Künneth

Walther Künneth, D. theol. h. c., Dr. phil., ist ordentlicher Universitätsprofessor für Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik) an der Universität Erlangen. Sein theologisches Hauptwerk trägt den Titel: „Theologie der Auferstehung“ (1949, 4. Auflage 1951). In weiteren Kreisen ist er durch seine politisch-ethischen Schriften, in denen er zu den brennenden politischen Problemen Stellung nimmt, bekannt geworden; in erster Linie durch sein grundlegendes Werk: „Politik zwischen Dämon und Gott — Eine christliche Ethik des Politischen“ (Lutherisches Verlagshaus, Berlin, 1954) sowie die kleineren Publikationen: „Das Widerstandsrecht als theologisch-ethisches Problem“ (1954) und „Rechtfertigung im Atomzeitalter“ (Claudius-Verlag, München, 1958).

Künneth war 1933 Mitbegründer der „Jungreformatrischen Bewegung“, der Vorläuferin der Bekennenden Kirche im Kampf gegen die sogenannten Deutschen Christen im „Dritten Reich“. Wegen seiner mutigen Auseinandersetzung mit der Weltanschauung Alfred Rosenbergs, vor allem in seiner Schrift: „Antwort auf den Mythos“ (1935), wurde er von der Gestapo verfolgt (u. a. Rede- und Schreibverbot, Entzug der venia legendi an der Universität Berlin). Künneth ist heute Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Lutherischen Generalsynode und der bayerischen Landessynode.

Die Problemlage

Die heutige politische Diskussion zeigt, sofern sie die Alltagsproblematik überschreitet, eine erstaunliche Aufgeschlossenheit für ethische Fragestellungen. Das ist beachtenswert und hochbedeutsam. Diese ethische Thematik stellt zugleich eine konkrete Variation des zentralen Fragenkreises dar, der die Begegnung der evangelischen Kirche mit der politischen Welt umschreibt.

Es ist bekannt, daß die evangelische Kirche heute in außergewöhnlicher Weise von den politischen Fragen bedrängt wird. Das hat bestimmte Gründe. Seit der Katastrophe unseres Volkes und Staates 1945 gewonnen wir gerade als evangelische Christen die neue Erkenntnis, daß die bis dahin weithin geübte Passivität der Kirche gegenüber der Öffentlichkeit eine Gefahr in sich schließt. Es ist offenkundig geworden, daß die politische Distanz der Kirche zu dem führen kann, was die Kirche nicht will, nämlich zu einer Situation, in welcher die staatliche Wirklichkeit einer reinen rationalen Zweckmäßigkeit preisgegeben wird. In diesem Falle kommt es zu der These: im politischen Raum sei alles erlaubt. Das

Schweigen der Kirche hat damit ungewollt einer Entethisierung des politischen Handelns Vorschub geleistet.

Dem entspricht heute umgekehrt die ernste Anfrage politisch-verantwortlicher Menschen an die Kirche, ob sie denn nicht in den unerhörten politischen Entscheidungen der Gegenwart eine hilfreiche Wegweisung zu bieten habe. In dem Bemühen, darauf eine der Bedeutung der politischen Aufgabe gemäße Antwort zu geben, wird sich die Kirche geradezu erst ihrer politischen Sendung bewußt. Es kommt nun freilich alles darauf an, daß solche politisch-ethische Antwort der Kirche in legitimer Weise geschieht, d. h. so, daß das Wesen der Kirche nicht unter dem Einfluß politischer Zeitströmungen getrübt wird, und andererseits die Realität staatspolitischer Aufgaben nicht durch einen Mangel an Sachkenntnissen Schaden erleidet.

Die politische Sendung der Kirche

Die christliche Sendung im Bereich des Politischen hat es mit einer Hilfeleistung zu einem echten Selbstverständnis des Staates zu tun. Darum gilt es, die verantwort-

lichen Menschen im Staate auf die letzte metaphysische Verwurzelung der Politik hinzuweisen, um die eigentliche Sinnbedeutung des politischen Dienstes zu enthüllen. Es ist kein Zeichen besonderer evangelischer Einsicht, wenn man immer wieder da und dort von theologischer Seite zu hören bekommt: die Bekenntnisentscheidung der lutherischen Kirche vor 400 Jahren sei in der neuen gegenwärtigen Lage nicht mehr anwendbar. Da in diesem Bekenntnis nichts Geringeres als die biblische Grundsatzkenntnis über die rechte Machtsetzung und den rechten Machtgebrauch zum Ausdruck kommt, ist seine Verbindlichkeit auch heute noch in Kraft. Es ist deshalb von einer nicht zu unterschätzenden Wichtigkeit, zu erkennen, daß auch die Bundesrepublik in all ihrer geschichtlichen Relativität die Dignität einer von Gott gestifteten Erhaltungsordnung besitzt.

Daraus ergeben sich unübersehbare Konsequenzen. In dieser biblisch-reformatorischen Perspektive kann die Kirche ihre Aufgabe nicht darin sehen, im Namen Gottes dem Staat Gesetze zu geben oder einzelne Vorschriften über die bestmögliche Tagespolitik zu unterbreiten. Es gibt gewisse Kreise, die es gern sehen würden, wenn die Kirche befähigt wäre, der Bundesregierung eine Liste zu überreichen, in welcher die ethisch-erlaubten und die ethisch-verbotenen Waffen aufgeführt wären. Es ist zwar kein Geheimnis, daß die moderne Waffentechnik eine höchst gefährliche Entwicklung genommen hat, aber die Kirche ist weder in der Lage noch bevollmächtigt, über solche technischen Entwicklungsmöglichkeiten zu urteilen und ethische Grenzen nach ihren Maßstäben aufzurichten. Ihre spezifische Aufgabe kann nur darin bestehen, das hinter und über aller Politik stehende Ethos groß zu machen und damit Verantwortung und Gewissen zu normieren und zu schärfen.

Die kritische Funktion der Kirche

Dieser positiven Sendung der Kirche entspricht ihre kritische Funktion gegenüber der politischen Lage. Hier handelt es sich darum, zu erkennen, daß jede politische Gewaltübung durch das Gewissen und die Würde der menschlichen Persönlichkeit, aber auch durch das Vorhandensein der christlichen Kirche begrenzt ist. Der Auftrag der Kirche manifestiert sich daher gerade auch in ihrem notwendigen Einspruch, wenn die Staatsmacht ihre Grenzen überschreitet und in Sphären eingreift, über welche sie keine Verfügungsvollmacht besitzen kann. Was Machtmißbrauch bedeutet, zeigt uns ja beispielhaft die Terrorisierung der Gewissen in der Welt des östlichen Staatskommunismus.

Das Kriterium für die unerlaubte Grenzüberschreitung ist immer in der Bedrohung und Zersetzung des Menschenbildes gegeben. Angesichts solcher politischen Entartungserscheinungen gibt es eine eindeutige christliche Pflicht des Widerstandes. Der berühmte Satz: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ darf in keiner Weise beiseitegeschoben werden, sondern fordert die Realisierung des christlichen Glaubens und der christlichen Liebe auch in der Zone des Politischen. Das kritische Wächteramt der Kirche wird dann immer konzentriert sichtbar, wenn es sich darum handelt, gegen offenkundige politische Perversionen Stellung zu nehmen. Zu denken ist hier etwa an die Entwürdigung des Menschen in den Konzentrationslagern, an die Willkür eines bloßen Rechtspositivismus, der Ausprägung eines legalisierten Unrechts sein kann, bis hin zu den unmoralischen Führerbefehlen und dem berüchtigten Flaggenerlaß.

Diese Entartungen aber sind nur Symptome eines totalen Systems. Es scheint heute mehr denn je geboten zu sein, sich gegen das Mißverständnis zu wenden, als ob unter den mancherlei Staatsformen der Weltgeschichte auch der Totalstaat seinen Platz haben könne. Diese Auffas-

sung muß als ein erschütternder Irrtum durchschaut werden. Ein Totalsystem ist keine legitime Staatsform, die etwa mit dem historischen Absolutismus oder einer politischen Diktatur verglichen werden könnte. Es kann diesen geschichtlichen Erscheinungen nicht ohne weiteres abgesprochen werden, daß sie sich in bestimmten Situationen eines Volkes als segensreich erwiesen haben. Der Totalstaat jedoch bedeutet eine prinzipielle Verdrehung der Ordnung Gottes, besagt die Statuierung einer staatlichen Struktur, welche systematisch das Gewissen versklavt, die Moral auslöscht und das Menschenbild zerstört. Darum muß ein klares Nein gegenüber jeder dämonisierten Staatsgewalt gesprochen werden. Im Totalstaat ist die Kirche in ihrer Sendung gelähmt, steht unter dem Kreuz, in den Katakomben und vermag ihren politischen Auftrag nicht zu erfüllen. Demgemäß kommt heute alles darauf an, den qualitativen Unterschied zwischen den westlichen demokratischen Staatsformen und der östlichen Staatstotalität ernstzunehmen — ein Tatbestand, dem gerade im Gegensatz zu den Verharmlosungstendenzen des berüchtigten Zonenbriefes von Karl Barth erhöhte Bedeutung zugemessen werden muß.

Mißbrauch des kirchlichen Auftrags

Die heutige Situation ist jedoch auch überaus charakteristisch durch einen Mißbrauch des kirchlichen Auftrags gekennzeichnet. Wir gewinnen für diesen gefährlichen Umstand Verständnis, wenn wir den Begriff der politischen Verantwortung ins Auge fassen. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß ein verantwortliches politisches Handeln nur möglich ist auf dem Grunde von Sachkenntnis und Gewissensbindung. Wo ohne Kenntnis der Dinge und der realen Faktoren gehandelt wird, da reden wir mit Recht von Dilettantismus und von Pfuscher-tum. Beides stellt eine verantwortungslose Verhaltensweise dar. Politische Sachlichkeit ist nicht etwa eine ethisch-neutrale Angelegenheit, sondern ist durch das Postulat christlich-ethischer Pflicht gefordert. Mangelnde Sachkenntnis im Vollzug politischer Entscheidungen kann nicht durch guten Willen und erst recht nicht durch religiöses Pathos ersetzt werden. Damit wird das Staatswohl bedroht.

Infolgedessen ist das kirchliche Wächteramt in gar keiner Weise befähigt, politische Sachentscheidungen zu fällen, da der Kirche grundlegend die wesentlichen Voraussetzungen fehlen, die eine sachgemäße politische Urteilsbildung ermöglichen. Es muß daher als eine bedrückende, ja geradezu verhängnisvolle Erscheinung unserer Zeit beurteilt werden, daß immer wieder namhafte Repräsentanten der evangelischen Kirche den Anschein erwecken, Politiker sein zu müssen, obwohl sie keine politische Verantwortungspflicht besitzen und sich nicht das Recht anmaßen dürfen, in ein fremdes politisches Amt einzugreifen. Auch ihre Berufung auf das christliche Gewissen erscheint kurzschlüssig, da ein echtes gewissenhaftes Handeln eben stets eine gediegene Sachkenntnis voraussetzt. Ohne solche unerläßliche politische Sachkenntnis wird die Berufung auf das Gewissen zu einer allzu billigen Phrase, auch wenn damit ihre subjektive Ehrlichkeit nicht in Frage gestellt werden soll.

Die Grenze des kirchlichen Wächteramtes wird daher immer dann überschritten, wenn mit seiner Wahrnehmung die Eigenständigkeit des staatspolitischen Sachgebietes verdunkelt wird. An dieser Stelle begegnet uns eine Entartungserscheinung im Raum der Kirche, die als „Politisierung“ die Kirche selbst in Mißkredit zu bringen geeignet ist. Die Verkündigung der Kirche muß dann prinzipiell unglaubwürdig werden, wenn sie meint, auch über Dinge urteilen zu müssen, von denen sie nichts versteht. Damit vollzieht sich nicht nur ein Mißbrauch des kirchlichen, sondern zugleich eine Mißachtung der Würde des staatlichen Amtes. In diesem Falle versteht sich die

Kirche selbst als eine politische Instanz, die sich anmaßt, unmittelbar im Namen Gottes einen politischen Auftrag zu realisieren und im Namen des Evangeliums politische Lösungen zu bieten. Wenn das geschieht, werden kirchliche Synoden — wie neuerdings die Synode der Evangelischen Kirche der Union in Berlin in erschreckender Weise offenbart hat — zu Parlamenten, welche politische Sachfragen, die in den Bundestag gehören, auf der Ebene der Kirche entscheiden wollen. Mögen die zugrunde liegenden Motive noch so gut gemeint sein, in Wirklichkeit handelt es sich um eine politisch-ethische Entgleisung, die schwer wiedergutzumachen ist. Es darf nicht übersehen werden, daß eine politisierende Kirche in die Nähe einer politischen Sekte rückt, für welche nicht die nüchterne Einsicht in die politischen Realitäten, sondern vielmehr ein enthusiastischer Fanatismus kennzeichnend ist.

Grundsatzfragen und Ermessensurteile

Auf Grund solcher Erwägungen und Feststellungen ergibt sich der prinzipielle Unterschied zwischen Grundsatzfragen und Ermessensurteilen. Grundsatzfragen gehören zu dem Inhalt der kirchlichen Verkündigung; sie müssen

sich durch Schriftzeugnis und Bekenntnisentscheidungen ausweisen. Ermessensfragen dagegen sind Fragen politischer Zweckmäßigkeiten, die in verantwortlicher Entscheidung zu beantworten sind. Daher können Christen in bezug auf politische Ermessensfragen verschiedener Meinung sein. Umgekehrt erscheint es als grotesk und sinnlos, wenn man politische Sach- und Ermessensfragen zum Maßstab für die Echtheit des christlichen Glaubens machen zu können meint. Wenn auch Ermessensfragen keine Glaubensfragen darstellen, so darf doch nicht übersehen werden, daß sie zugleich die Qualität von Gewissensfragen besitzen. Als solche Gewissensfragen aber sind sie in die Entscheidung freier Verantwortung vor Gott gegeben. Insofern ist auch jede politische Ermessensfrage in einer tieferen Dimension verwurzelt, welche über die Erwägung realpolitischer Zweckmäßigkeit hinausführt.

Aus dieser Einsicht ergibt sich für die heutige Tagespolitik eine Reihe wichtiger Folgerungen. Es braucht wohl nicht darüber gesprochen zu werden, daß es sich bei der Frage, zu welcher politischen Partei ein Christ gehören soll, um ein Ermessensurteil handelt. In den Be-

„CHRISTLICH EINGEKLEIDETE DEMAGOGIE“

Aus der Ansprache von Bundespräsident Professor Dr. Theodor Heuss
in der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg-Blankenese am 12. März 1959

„... Sie wollen von mir ein politisches Wort hören. Die deutsche Bundeswehr ist in der Realität und in ihrer Sinngabe ein Glied der NATO-Truppen, und zwar ist sie dies in dem ganzen Umfang ihrer mobilen Verbände, während einige andere Staaten nur mit Teilkontingenten in dieser militärischen Abwehrorganisation umfaßt sind. Es ist wichtig, sich dieses Tatbestandes in allen rationalen Überlegungen bewußt zu bleiben. Er hat manche politisch-propagandistischen Folgen nach sich gezogen: Einmal wird die Bundeswehr, vor allem von politischen Extremisten, ob rechts oder links, und durch die Lautsprecher der Sowjetzone — doch nicht durch sie allein —, als Vorfeld-Truppe des ‚westlichen kapitalistischen Imperialismus‘ plakatiert, oder wie sonst diese Sprüche, die ja bekannt sind, heißen mögen. Das andere Mal wird sie, zumal von einem sonderlichen Typ ehemaliger Offiziere, kritisiert, weil sie ganz bewußt, auch im sogenannten ‚inneren Gefüge‘, nach einer neuen Form- und Sinngabe sucht und suchen muß.

Darüber, glaube ich, braucht nicht breiter gehandelt zu werden: Eine Vereinigung von fünfzehn Staaten, mit so wechselreicher Geschichtsüberlieferung, mit so mannigfaltigen Sachinteressen, ist kein Aggressorenklub, und die deutsche Bundeswehr ist keine Vorhut für ihn. Ich will ganz nüchtern in historischem Aspekt dieses sagen: Eine eigenständige, eine autonome preußisch-deutsche Militärgeschichte ist zu Ende; sie gibt es nicht mehr. Die unsere Seele belastende Frage, Schicksal der Deutschen in Mittel- und Ostdeutschland, Vereinigung unseres Vaterlandes, wird nicht mit Waffen gelöst werden wollen und können. Der Weg dorthin darf, so sagte ich das vor Jahren einmal, nicht an frischen Soldatengräbern vorbeiführen. Die Autonomie einer deutschen Militärgeschichte ist also vorbei, auch sozusagen im Verordnungsweg; das über-

kommene Wort von der ‚Kriegsflagge‘ ist verschwunden und dem nüchternen Wort ‚Dienstflagge‘ gewichen. An so ein paar Buchstaben kann ein Spürsinn bemerken, was darin als geschichtlicher Vorgang steckt.

Die Autonomie Ihrer Aufgabe, meine Herren, bleibt vollkommen unberührt von diesem Geschichtsprozeß: sich selber und die Mannschaften geschickt zu machen und willens zu erhalten, die Heimat zu schützen. Sie werden ausgebildet und bilden aus für die unberechenbaren Gegebenheiten eines modernen Krieges. Und der tiefe paradoxe Sinn dieser mühseligen Arbeit ist doch dies: nicht nur durch die wagende oder ausweichende Aktion, sondern einfach durch Da-Sein und So-Sein die Verwirklichung jener schlimmen Gegebenheiten einer militärischen Konfliktslage zu verhindern.

Diese fast wie Passivität klingende Interpretation einer Lebensaufgabe raubt Ihren Mühlen nichts von der Würde des Berufes, sondern leiht ihr erst den rechten ethischen Rang: für die anderen, den Nachbarn, die Heimat, das Volk, auch den Staat, der die Herberge der bürgerlichen Freiheit und der menschlichen Gerechtigkeit sein soll, die sachliche und auch seelische Wehr zu bilden. Ihre Seele soll und muß frei sein, um mit gelassener Souveränität demagogischen Anwürfen — es hat eh und je in der Geschichte auch eine christlich eingekleidete Demagogie gegeben — zu begegnen, daß Ihr Tun, wenn es auch nicht unmittelbar als verbrecherisch angesprochen sein mag — Sie wissen die skurrile Kontroverse über ein ‚Tonband‘ in Kassel, die heute hin und her geht —, so doch als Wegweisung zum Verbrechertum deklariert wird. Ich will darüber nicht breiter sprechen, denn Geschmack und Gewissen würden mich zwingen, über diesen Vorgang der letzten Wochen sehr, sehr scharfe Worte zu gebrauchen...“

reich politischer Ermessensurteile gehören daher auch alle Fragen und Überlegungen hinsichtlich der Art und Weise, wie heute Politik getrieben und welche Maßnahmen heute getroffen werden sollen. Hier steht für den Christen die Mannigfaltigkeit der politischen Überzeugungen offen. Eines aber ist untersagt: Die Kirche kann und darf in Ermessensfragen keine Entscheidung fällen wollen. Sie darf sich nicht in die Problematik der Tagespolitik einmischen und den Versuch machen, den Politikern eine politisch-ethische Patentlösung zu präsentieren. Das kirchliche Wächteramt hat nur die eine Möglichkeit, die gewissenhafte Verantwortung der Sachverständigen, der Politiker, der Staatsführungen anzurufen und von ihnen die auf Sachkenntnis beruhende freie und persönliche Gewissensentscheidung zu verlangen.

Atomrüstung als ethische Frage

Um was es geht, wird an der so heiß umstrittenen Frage der Atomrüstung deutlich, einer Frage, die geradezu ein klassisches Beispiel für ein politisches Ermessensurteil darstellt.

Man sollte sich darüber einig sein, daß es sich bei diesem Problem um eine eminent komplizierte, tiefschichtige und umfassende Sachfrage handelt. Alle nüchtern denkenden Menschen müßten darin übereinstimmen, daß eine solche Frage grundsätzlich aus der Sphäre der Stimmungen, der Gefühle und der Angstpsychosen herausgenommen werden muß. Gerade eine solche Forderung ist ethisch geboten.

Die verantwortliche Entscheidung darüber, ob eine Atomwaffenrüstung für die Bundeswehr möglich und notwendig ist, oder ob ein Verzicht darauf denkbar wäre, liegt eindeutig nicht bei christlichen Synoden. Im Vollzug des christlich-reformatorischen Grundsatzes kann die Entscheidung nur bei denen liegen, die als politische Amtsträger, wie Bundestag und Bundesregierung, dazu berufen sind, und denen eine stellvertretende Verantwortung für das Ganze anvertraut ist. Gerade heute gilt es, mit Nachdruck die stellvertretende Verantwortung der legitimen Organe und Instanzen des Staates deutlich zu machen und zu erkennen, daß mit solcher Verantwortung den Abgeordneten eine ungeheure Entscheidung zugemutet wird, die den anderen Staatsbürgern erspart bleibt. Wenn es so steht, muß es als ein Mißbrauch des kirchlichen Wächteramtes begriffen werden, wenn fälschlicherweise im Namen Gottes die Atomwaffe schlechthin als „Sünde“ beurteilt wird. Es ist eben ethisch nicht vertretbar, die Atomrüstung vorschnell und unter Ausklammerung der ethischen Verantwortung mit den Verbrechen der Totalsysteme zu identifizieren. Wird überdies die Parole des Atomstreiks und die These, daß letztlich den Soldaten im Atomzeitalter der Gewissens- und Glaubensrost versagt werden müsse, vertreten, so haben wir es hier erneut mit einem Mißverständnis und Mißbrauch der kirchlichen Sendung zu tun.

Es kommt alles darauf an, die einer atomaren Rüstung zugrunde liegende ethische Intention zu erkennen. Niemand leugnet, daß ein schauerlicher Mißbrauch der Atomwaffe denkbar ist, wobei freilich zu bemerken ist, daß jeder Mißbrauch der Waffengewalt als verwerflich und unethisch zu bezeichnen ist. Die Frage kann allein die sein, ob es einen rechten ethischen Gebrauch der Atomrüstung geben könne. Wir kennen die verantwortlichen Überlegungen des Westens, die sich u. a. in den Begriffen: „Erhaltung des Gleichgewichts“, „Abschreckung“, „Abwehr drohender Aggression“, „Schutz vor namenlosem physischen und psychischen Elend“, „Verhütung des totalen Atomkrieges“, aber auch „Verhütung kleinerer lokaler Konflikte“ ausprägen. Ethische Intention liegt dann vor, wenn die Rüstung um des Schutzes von Freiheit und Gerechtigkeit, von Friede und Menschenwürde und damit zutiefst um der Erhaltungsord-

nung willen vertretbar erscheint. Werden derartige Gesichtspunkte von der Verantwortung der Politiker aus geltend gemacht, dann wird die Kirche solche Erwägungen als ethisch-möglich und ethisch-legitim anerkennen müssen. In diesem Sinne muß sogar der Satz gewagt werden, daß auch Atomrüstung als eine politische Form konkreter Nächstenhilfe in den Dienst der Nächstenliebe zu treten vermag, sofern nur auf diesem Wege die Existenzmöglichkeit eines Volkes und Staates gesichert erscheint.

Umgekehrt aber gilt es, die Frage zu stellen, ob der empfohlene Verzicht auf Atomrüstung in Form einer einseitigen Vorleistung überhaupt ethisch verantwortet werden kann. Diese Frage kann von seiten der Kirche weder mit einem Ja noch mit einem Nein entschieden werden. Die Kirche ist nicht in der Lage, im Blick auf die Atomrüstung mit einem direkten Einspruch zu reagieren, vermag aber ebensowenig, mit einer direkten christlichen Befürwortung dem Staate die Verantwortung abzunehmen. In beiden Fällen würde die Kirche sich selber politisieren und damit ihren Auftrag verfehlen. Eines aber ist wichtig: die Kirche darf und muß auf die ethische Pflicht der verantwortlichen Staatsführung hinweisen. Diese verantwortliche Obrigkeit ist auch im Atomzeitalter verpflichtet, „der Stadt Bestes zu suchen“. Hier wird die Frage brennend, welche Methode heute eine wirkungsvolle Verteidigung „zum Besten der Stadt“ gewährleistet. Erscheint eine Atomrüstung in der Tat unumgänglich oder ist dasselbe Ziel auch bei einem Verzicht zu erreichen? Das ist eine tiefgründige Sachfrage, die von den Verantwortlichen in der Gewissensentscheidung vor Gottes Angesicht beantwortet werden muß.

Durchleiden von Gewissenskonflikten

An dieser Stelle muß von dem Durchleiden von Gewissenskonflikten und Pflichtenkollisionen geredet werden. Die ungeheure Spannung, die in der Alternative „Atomrüstung oder Kapitulation“ oder in der Besinnung auf andere denkbare politische Möglichkeiten gegeben ist, darf nicht verharmlost werden. Diese Kollision der Pflichten kann die Kirche den verantwortlichen Politikern nicht abnehmen. Sie kann allein immer wieder auf die Tiefe der Verantwortung verweisen. Nicht darum geht es, den Politikern allzu schnell ein gutes Gewissen zu geben, denn gerade die evangelisch-reformatorische Erkenntnis macht eines klar: daß auch das sogenannte „gute Gewissen“ fragwürdig ist und letztlich nicht zu rechtfertigen vermag. Aber es ist ebensowenig erlaubt, zu behaupten, daß die Politiker im Atomzeitalter auf jeden Fall ein gottloses Werk treiben. Die Kirche muß vielmehr deutlich werden lassen, daß auch die Politiker und Soldaten in einem echten Dienst an Gottes Ordnung stehen. Die Kirche bietet in ihrer Verkündigung nicht falsche Sicherheiten, die zu einer Einschläferung der Gewissen führen. Aber das einzigartige Große, was die Kirche in dieser Welt zu tun vermag, besteht darin, den angefochtenen Menschen in der notvollen Schwere der Politik ein um Christi willen getröstetes Gewissen zu verkündigen. Das ist der innerste und entscheidendste Dienst der Kirche für die Welt des Politischen. In solchem Trostamt kulminiert der eigentliche politische Auftrag der Kirche.

Die Grundpfeiler der politischen Ethik

Zwei fundamentale Aussagen müssen als Grundpfeiler der politischen Ethik in der heutigen Situation unantastbar stehenbleiben:

Einmal darf das „Centrum Christianum“ der Kirche, der eigentliche Mittelpunkt der kirchlichen Verkündigung, ihre eigentliche Thematik nicht verkürzt und verdunkelt werden. Sie bedeutet nämlich, der angstgequälten Menschheit im Atomzeitalter die Christusbotschaft zu bringen, die Glaubensgewißheit, daß wirklicher Friede und wirkliches Leben den Menschen nur in dieser Chri-

stendimension geschenkt werden. Jede Akzentverschiebung des kirchlichen Dienstes auf die politischen Tagesfragen muß daher verworfen werden.

Sodann ist es gemäß der lutherischen Lehre von den „beiden Regimenten Gottes“ geboten, die eigenständige Wirklichkeit der staatlichen Ordnung, welche die Politiker unmittelbar in die Verantwortung vor Gott stellt, anzuerkennen. Mit dieser Erkenntnis verbindet sich not-

wendigerweise ein seelsorgerischer Dienst der Kirche an den Menschen in der Politik. Gerade weil Politiker nach Gottes Ordnung dazu bestimmt sind, ein hartes und oft genug die Gewissen belastendes Werk zu treiben, gilt es für die Kirche, die stellvertretende Fürbitte und das Trostamt des Evangeliums zu üben. Wenn das geschieht, dann kommt es zu einer echten Begegnung zwischen Kirche und Staat.

Hinweisende und kritische Bemerkungen zu dem Buch:

„DIE EVANGELISCHE CHRISTENHEIT IN DEUTSCHLAND“

von Kultusminister Edo Osterloh, Kiel

„Die evangelische Christenheit in Deutschland — Gestalt und Auftrag“; herausgegeben von General-superintendent D. Günter Jacob, Prälat D. Hermann Kunst und Professor D. Dr. Wilhelm Stählin, Bischof i. R.; Evangelisches Verlagswerk, Stuttgart, 1958 (452 Seiten mit 160 überwiegend ganzseitigen Bildern auf Kunstdruckpapier sowie 8 Vierfarben-Tafeln, Ganzleinen einband im Großformat 21 × 26 cm, DM 48,-)

Das Aktuelle und Bedeutsame dieses Buches gerade für den politisch interessierten Leser aus Deutschland, Europa oder Amerika ist nicht durch seinen Titel für jedermann erkennbar angezeigt und soll daher vor jeder Inhaltsangabe und eigenen Stellungnahme durch ein ausführliches Zitat ins rechte Licht gerückt werden, als Aufforderung zum Anschaffen und Durcharbeiten.

Walter Freytag erhält als 27. Autor (abgesehen von dem Verfasser der Bildlegenden) das Wort zu der das ganze Werk abschließenden Abhandlung und macht unter dem Thema: „Weltweite Mission“ folgende Ausführungen, die jeden in Bewegung setzen sollten, für den Religion mehr als eine Privatangelegenheit ist. Er spricht von den unterentwickelten, aber entwicklungsfähigen Völkern in Asien und Afrika (S. 430 f.):

„... Die Verwestlichung ist einfach eine Wirklichkeit, an der nicht mehr zu zweifeln ist. ... die im Namen der Vereinten Nationen im Rahmen der technischen Hilfe für die entwicklungsfähigen Länder eingesetzten Fachleute ... unter ihnen waren nur wenige bewußte Christen ... stimmten darin überein, daß sie auf dieselbe Schwierigkeit stießen. Sie sagten: Technische Erziehung ist nicht möglich, ohne daß eine bestimmte Art von persönlicher Initiative und von Verantwortungsbewußtsein entsteht, für das die jungen Menschen, mit denen wir es zu tun haben, aus ihrer geistigen Tradition keine Voraussetzungen mitbringen.“ ...

Es geht also um die Meisterung des Zivilisationsprozesses. Und an dieser Stelle findet man viel Ratlosigkeit. Wir haben keine Zeugnisse dafür, daß die Religionen dazu Hilfen geben. Im Gegenteil, buddhistische und islamische Staatsmänner haben in aller Deutlichkeit erklärt, daß die Gestaltungskraft dieser Religionen nicht ausreiche, um etwa die neue staatliche Wirklichkeit zu meistern, und daß deshalb ihre islamische oder buddhistische Religion eine Angelegenheit der persönlichen Lebenssphäre sei und auch bleiben solle.

Aber wie dem auch sei, führende asiatische und afrikanische Christen teilen für ihren Glauben diesen Standpunkt nicht. Für sie ist es eine Gewißheit, daß mit ihrem christlichen Glauben der Weg zu finden sei. Sie sehen es als eine mögliche Aufgabe ... Um diese Dinge geht es, wenn gerade unter den führenden Schichten der Christen in Asien und Afrika ernsthaft gefragt wird nach dem, was ein christlicher Politiker, was ein christlicher Naturwissenschaftler, Erzieher, Wirtschaftler, Arzt usw. sei. Und es wird nicht nur danach gefragt, sondern man trifft auch Menschen unter ihnen, denen man anspricht, daß sie ihren Weg gefunden haben.“

Zusammen mit acht anderen Arbeiten, die je ihren eigenen Verfasser haben, bildet der Aufsatz von Freytag den IV. Abschnitt des Buches unter der Gesamtüberschrift: „Zeugnisse christlichen Lebens“. Die Thematik der drei vorangehenden Abschnitte mit je sechs oder sieben Einzelbeiträgen ist durch die Hauptüberschriften: I. „Gottesdienst und Gemeinde“, II. „Die Kirche in Geschichte und Gegenwart“ und III. „Der Christ in der heutigen Welt“ gekennzeichnet.

Wenn sich der Reichtum der behandelten Gebiete, die Vielzahl der einleuchtenden Gesichtspunkte, Zustimmung, Kritik und Ablehnung auch erst als Kommentar zu Einzelbeiträgen andeuten oder entfalten lassen, so macht doch schon diese Hauptgliederung die Sorgfalt der Architektur des Ganzen deutlich und erweckt das durch die Lektüre bestätigte Vertrauen, daß dieses große Buch ein verantwortungsbewußter Rechenschaftsbericht sein will und sich von tendenziöser oberflächlicher Propaganda und auch von billiger Polemik freihält. Alle 27 bzw. 28 Verfasser sind für den Politiker, gerade auch für den Parteipolitiker, um so interessanter, als ihre hier veröffentlichten Arbeiten ausnahmslos für jede rein parteipolitische Propaganda ungeeignet sind. Sie dienen der Darstellung je eines Bezirkes oder eines Aspektes des evangelischen Lebens heute in Deutschland und sind deshalb für Opposition und Regierung, für die Liberalen, die Konservativen und die Sozialisten gleich belangvoll, wenn und soweit sie es als eine ihrer Aufgaben anerkennen, daß sie das zur Kenntnis nehmen und in ihrer Politik berücksichtigen müssen, was sich heute im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland ereignet. Daß es den Herausgebern in erster Linie um die Konfrontierung mit einer Wirklichkeit in ihren farbigen und vielgestaltigen Variationsmöglichkeiten und nicht um Angriff oder Verteidigung in einem sogenannten Weltanschauungskrieg geht, kann man auch daran erkennen, daß sie ihr Werk mit 8 prächtigen Farbtafeln aus der großen christlichen Kunst der Vergangenheit und Gegenwart und mit 22 Bildkapiteln mit z. T. mehr als 20 Einzelbildern ausgestattet haben.

In der Auswahl der Verfasser und bei den Sachdarstellungen — z. B. Friedrich-Wilhelm Krummacher: „Die Gemeinde“, Gerhard Gloege: „Evangelische Theologie“, Günter Jacob: „Deutsche Volkskirche im Ernstfall“, Herwig Hafa: „Evangelische Erziehung und Schule“, Herbert Krimm: „Die Heimatvertriebenen in der Kirche“, Manfred Müller: „Kirchliche Werke und Gemeinde“, Christian Berg: „Der Diakonische Dienst“ u. a. — umfaßt

die Evangelische Kirche in Deutschland (glücklicherweise von innen her selbstverständlich) auch die sowjetisch besetzte Zone und weiß von ihren Gliedern jenseits der Oder-Neiße.

Natürlich spricht es für die geistige Qualität dieses Buches und für sein Niveau, daß es nicht den Versuch macht, quantitativ vollständig zu sein. Die Herausgeber bewährten ihre Sachkunde und ihre Gestaltungskraft durch die Auswahl des Wesentlichen und der dafür repräsentativen Schriftsteller. Aber es wäre fast ein Wunder, wenn ihnen nicht doch theologische und kirchenpolitische Einseitigkeiten unterlaufen wären. Wenn sie es schon für richtig gehalten haben, den Namen von Hermann Ehlers gewissermaßen als Eideshelfer für den Geist und die Haltung ihres Unternehmens zu nennen, dann hätten sie der Entwicklung des evangelischen Kirchenrechts wohl eine eigene Untersuchung widmen müssen. Und — fast auf der anderen Seite — gehören doch die „Kirchlichen Bruderschaften“, auch für den, der ihren Kurs so scharf ablehnt, wie ich es tue, zu den markanten Zügen im Antlitz der evangelischen Christenheit heute. Ferner hätte die an den Theologischen Fakultäten in den letzten Jahrzehnten betriebene wissenschaftliche Exegese des Alten und des Neuen Testaments einer Sonderdarstellung bedurft, denn sie gewinnt nicht nur wachsenden Einfluß auf die innere Haltung und das geistliche Leben der Pfarrer, sondern formt darüber hinaus immer wirksamer die eigentliche Glaubenssubstanz der Gemeinden und Kirchen. Und schließlich hätte auch die Tatsache, daß in den Kirchen der sowjetisch besetzten Zone in den letzten anderthalb Jahrzehnten neben den Theologen und Kirchenjuristen ein neuer, relativ eigenständiger kirchlicher Beruf, ein geistlicher Stand mit mehr als zehntausend Katecheten entstanden ist, eine Monographie verdient.

Im Blick auf die nahezu ausnahmslos im vollen Wertsinne sehr eindrucksvollen Farbtafeln und Bildkapitel möchte ich die Vermutung nicht unterdrücken, daß bei späteren Auflagen doch wohl im Einzelfall eine Auswechslung eine Verbesserung herbeiführen könnte. Der durchweg hilfreiche Wortlaut der Bildlegenden ist vielleicht auch noch entwicklungsfähig. Ist es wirklich glücklich und zutreffend formuliert, wenn zusammenfassend von dem Blatt aus dem Evangeliar Ottos III. gesagt wird (S. 4): „Die Realität der Welt ist ausgelöscht. Nur die Idealität der Wahrheit wird gesucht“?

Wenn ich das Buch einem jungen Menschen in die Hand gebe (er muß eine gute Schulbildung haben und auch irgendwie vom evangelischen Glauben erfaßt sein), der nicht Theologe ist und keiner werden will, dann kann ich ihm nicht raten, es mit der Lektüre so zu halten, wie ich es getan habe, nämlich mit der ersten Seite anzufangen und dann Seite für Seite nacheinander durcharbeiten. Ich hätte Sorge, daß schon das Vorwort ihm große Schwierigkeiten bereiten würde, und daß er kaum durch den Aufsatz von Wilhelm Stählin hindurchkäme. Je nach Veranlagung und Interessen meines Freundes würde ich ihm raten, auf Seite 125 mit Hans Frhr. v. Campenhausen: „Die alte Kirche“ oder auf Seite 245 mit Martin Donath: „Der Christ in Beruf und Arbeit“ oder auf Seite 295 mit Kurt Ihlenfeld: „Das Wort der Dichter“ zu beginnen. Von den sechs Arbeiten des ersten großen Abschnitts unter dem Generalthema: „Gottesdienst und Gemeinde“ haben die meisten Leser wahrscheinlich den größten Gewinn, wenn sie ihn zuletzt lesen. Vermutlich wird jeder, der sich auch nur von dem Gegenstand eines einzigen Aufsatzes persönlich packen läßt, auch die übrigen 27 Beiträge sorgfältig durcharbeiten, selbst wenn ihm irgendwo so viele Kenntnisse und Fähigkeiten fehlen wie mir bei der ungemein instruktiven Darstellung von Wilhelm Ehmann: „Singende Kirche“.

Alles wird den Leser bereichern, ob er sich nun in Haltung und Überzeugung bestätigt oder angegriffen fühlt, ob er Neues erfährt oder an Bekanntes erinnert wird, ob er erschüttert und zu neuen Wegen aufgerufen oder seiner Sache gewisser gemacht wird, ob sein Dank für das Gebotene sich in der Zustimmung oder im Widerspruch äußert.

Ich möchte auf eine gründliche Beschäftigung mit diesem Buch Appetit machen, indem ich einige besonders treffend gelungene Ausführungen im Wortlaut wiedergebe.

Von der Christenheit in der vorkonstantinischen Zeit heißt es (S. 125):

„... in der Folgezeit wächst die Christenheit durch ihr bloßes Vorhandensein, sie pflanzt sich trotz Behinderungen und Verfolgungen fort und gewinnt neue Anhänger, obgleich wir von einer öffentlichen und planmäßigen Werbung kaum etwas hören und von einer materiellen und kulturellen Überlegenheit gegenüber der Umwelt noch gar nicht die Rede sein kann. Aber die Geschlossenheit der Gemeinden und die Standfestigkeit des einzelnen Christen lockt nicht weniger an, als sie aufreizt, und führt von selbst auf die Frage nach den Wurzeln der christlichen Kraft.“

Wie verhält sich die älteste Christenheit dem Staat gegenüber? (S. 127)

„Das ... dritte Jahrhundert hatte die Verfolgung der Christen trotz langer Ruhepausen doch immer wieder aufgenommen und, aufs ganze gesehen, ständig verschärft. Das erscheint auf den ersten Blick überraschend; denn die christlichen Gemeinden bestanden aus friedlichen Bürgern, die ihre Steuern zahlten und an politischen Umtrieben sich grundsätzlich nicht beteiligten.“

Wie ist die heute in manchen Theologenkreisen so heiß umstrittene konstantinische Entscheidung, der Übergang von der politisch verfeimten Kirche zur Staatskirche, geschichtlich zu beurteilen? (S. 128)

„Konstantin (306—337) warf das Steuer herum und schloß den Bund mit der Kirche. Es gab zuletzt kaum eine andere Möglichkeit. Aber das heißt nicht, daß Konstantin nur aus politischer Berechnung oder gar als ein „Heuchler“ gehandelt hätte. Er glaubte an die Macht des christlichen Gottes, der seinen Anhängern so unvergleichlich viel sittliche Kraft schenkte ... Der Staat hat also die Grenzen seiner eigenen Möglichkeiten erfahren und erkennt im Christentum eine höhere, für diese Welt ebenso unüberwindliche wie auch unentbehrliche Macht. Die Kirche in Ost und West ging auf sein Angebot mit Freuden ein ... weil ihr durch die öffentliche Anerkennung und Förderung jetzt auch Möglichkeiten der Verkündigung, des Helfens und Erziehens geboten wurden, die sie im Sinne ihres Auftrags nicht abweisen durfte.“

Und die Deutung unserer gegenwärtigen geschichtlichen Stunde im christlichen Sinne? (S. 130)

„... solange die Kirche an ihrer ursprünglichen Berufung festhält, wird die lebendige Bezeugung Christi immer wieder zu einer Frage an die Welt werden, die sehr verschiedene Stellungnahmen hervorruft. Bei der Kürze der bisherigen Kirchengeschichte kennt niemand die Möglichkeiten der Begegnung und Verfolgung, der Wirkung, Auseinandersetzung und Gestaltung, die die Zukunft bringen mag.“

Das sind ein paar Hinweise auf einen Beitrag, den ich für ein hervorragendes Beispiel der Hilfestellung halte, die die strenge historische Wissenschaft uns bei der Erkenntnis unserer eigenen Möglichkeiten als Warnung vor Illusionen und als Ermutigung zur Treue gegenüber dem gegebenen Auftrag zu leisten vermag.

Und Martin Donath hat mit überzeugender Begründung handfeste christliche Regeln für das Verhalten im Alltag so formuliert, daß er von jedermann heute verstanden wird, wenn er schreibt (S. 249):

„Der in die Verantwortung gestellte Christ kann nicht dort stehen, wo unzüchtige Schriften hergestellt und verbreitet werden. Er kann nicht von der Fertigung frivoler Zeichnungen und Fotografien, von der Darbietung ausschweifender Schaustellungen und ‚Unterhaltungsstoffe‘, vom Handel mit Rauschgiften an Süchtige leben und dabei ‚getrost‘ bleiben wollen. Das Gebot des ‚Du sollst nicht‘ ist ein unauslöschliches Siegel unter das Grundgesetz seiner sittlichen Haltung auch in der Arbeit und Wirtschaft.

Wo der tiefste Sinn des Berufs nicht der Erwerb ist, sondern der Dienst, ist keine Arbeit erlaubt, die nur halbe und scheinbare Dienste vermittelt. Deshalb ist jede Arbeit sauber, genau, dem Zweck genügend, ohne Puscherei und ohne Vergeudung von Material und Zeit auszuführen. Wo das nicht der Fall ist, sind Verstöße gegen das siebente bis zehnte Gebot auf dem Wege: falsche Ware, falscher Handel, Unredlichkeit, List und der ‚Schein des Rechts‘ — aber nicht die Redlichkeit und Wahrheit. Bewährung in der Arbeit . . . umschließt letztlich auch die rücksichtsvolle Liebe zum Boden, zu Wald und Wasser, zu den Tieren als unseren helfenden Wesen — sie sind Gottes Geschöpfe!“

Geradezu mit Begeisterung und mit tiefem Respekt erfüllt mich die Arbeit von Kurt Ihlenfeld: „Das Wort der Dichter“, die den hervorragend geglückten Auftakt zum letzten (IV.) Buchabschnitt: „Zeugnisse christlichen Lebens“ darstellt. So behutsam und zurückhaltend, vornehm bestimmt und offen, entschieden und belehrbar, erfahren und auf Neues gespannt, Schwebendes in der Schwebelassend und Fundiertes klar umreißend, abwehrend und werbend, preisend und klagend, wehmütig und zuversichtlich — wie es hier geschehen ist — kann nur jemand aus dem Poetischen heraus schreiben, dem Kreuz und Auferstehung Christi im Glauben gegenwärtig sind, der aber zugleich aus innerster Berufung dem Geist und der Sprache der Deutschen in allen echten Gestalten dient.

Einige Leseproben mögen meine Liebeserklärung verständlich machen (S. 295 f.):

„ . . . ihr (der Kirche) Verhältnis zur Welt ist ein kritisch-liebendes.“

„Im Herzen der Botschaft ist eine Quelle der Poesie. Was nicht dazu berechtigt, die Botschaft — als Poesie auszugeben.“

„Nietzsches ‚Also sprach Zarathustra‘ ist ohne das Beispiel der Psalmen nicht zu denken . . .“

„ . . . Die Künste gingen — derart entlassen — ihre eigenen Wege. Erstaunlich genug, daß sie dabei immer wieder den Saum der Kirche berührten, die Wege der Botschaft kreuzten! Man denke an die Pfarrergestalten Ibsens oder Fontanes, an die Thematik von Strindbergs geistlichen Dramen, an ‚Ostern‘, ‚Nach Damaskus‘ —. Und wenn in Gerhart Hauptmanns Schauspiel ‚Die Weber‘ der Pastor es mit den Ausbeutern hält (anders als der Pastor Moser in Schillers ‚Räubern‘!), so hören wir aus dem Munde des alten Hilse — wie beiläufig und ganz ohne Reflexion über die Richtigkeit seines Standpunktes — die reine Stimme der Botschaft: ‚Ich sag dirsch, Gottlieb! zweifle nicht an dem einzigen, was mir armen Menschen haben . . . Und ich laß mich vierteeln — ich habne Gewißheit. Es is uns verheißen. Gericht wird gehalten. Aber nich mir sein Richter, sondern: mein is die Rache, spricht der Herr, unser Gott.‘“

Ihlenfeld schließt seine mit anschaulichen Beispielen gesättigten Betrachtungen durch einen kostbaren Absatz unter dem Motto: „Alles ist ins Offene gestellt“. Daraus die ersten beiden und die drei letzten Sätze (S. 302):

„In einer evangelischen Vierteljahrs-Zeitschrift fand ich kürzlich einen Aufsatz über die ‚Katastrophe der deutschen Literatur‘, der mit der lapidaren Behauptung begann: ‚Eine deutsche Literatur gibt es augenblicklich nicht.‘ Ich meine aber im Vorstehenden von durchaus gegenwärtigen, meinethwegen ‚augenblick-

lichen‘ Tatsachen und Vorgängen gesprochen zu haben . . .

Alles ist — wie auch sonst — ‚ins Offene‘ gestellt. Und ich schließe mit der Vermutung, daß — wenn Literatur überhaupt noch sein wird in den nächsten Jahrzehnten — dem Drama eine entscheidende Rolle zufallen könnte. Auch dem christlichen Drama.“

Es wäre unredlich, wenn ich nach so viel dankbarer Zustimmung verschweigen wollte, daß das Werk auch Ausführungen enthält, die nach meinem Urteil irreführend und verfehlt sind. Am stärksten regt sich mein Widerspruch bei dem Beitrag von Ernst Steinbach: „Christliche Verantwortung für Politik und Gesellschaft“, der seiner Aufgabenstellung nach am meisten mit meiner persönlichen Situation, nämlich der des Theologen in der aktiven Politik, zu tun hat. Seine Ausführungen können mich als Zeitgenossen nicht überzeugen, sie drängen mich als Theologen in die Opposition, und meine konkrete politische Verantwortung wird von ihnen nicht berührt. Schon sein einführender Vergleich der modernen Industriegesellschaft mit einem „hohobemannten Schiff . . .“, das in rasender Fahrt über abgründige und sturmgepeitschte Seen dahinjagt, obwohl es längst die Instrumente verloren hat, die für eine sichere Navigation unentbehrlich sind“ (S. 229), scheint mir abwegig zu sein und an unserer tatsächlichen geschichtlichen Lage in der Gegenwart vorbeizuführen. Da dieses Bild aber für einen Teil der weiteren Darlegungen Steinbachs tragende und richtungweisende Bedeutung hat, vermag ich ihm auch darin nicht zu folgen. Die Industriegesellschaft unserer heutigen Welt befindet sich eben nicht im gleichen Boot, sondern in zwei gegeneinander auf Tod und Leben kämpfenden Schlachtschiffen. Die Art dieses Kampfes und die in seinem Verlauf fallenden Entscheidungen bestimmen unser irdisches Schicksal. Steinbachs Empfehlung einer „besseren Ordnung“, die eine „vernünftiger“ Ordnung für die Schiffsbesatzung sein soll (S. 229), sowie seine Parole, den „Verstand“ wieder der „Vernunft“ unterzuordnen (S. 230), verkennen meinem Urteil nach die Hintergründigkeit und Radikalität der Auseinandersetzung zwischen menschenwürdiger und menschenmöglicher Freiheit auf der einen und diabolischer Sklaverei auf der anderen Seite.

Was ich als Verharmlosung der Gegenwartssituation in diesem Aufsatz empfinde, das spiegelt sich auch wieder in seiner nach meinen historischen und theologischen Kenntnissen abwegigen und verzerrenden Luther-Interpretation. Man kann eben nur die halbe und darum in Wirklichkeit gar keine Wahrheit entfalten, wenn man von Luthers klassischer dialektischer „Definition“ der Freiheit eines Christenmenschen nur den ersten Satz zitiert und ausschöpft (S. 233). Und Luther beiläufig zu unterstellen, seine Aussagen vom „Staat“ beträfen die „Hoheitsfunktion der Gesellschaft“ und seien „konservativ und pessimistisch“ (S. 236), mag zwar die subjektive Meinung des Verfassers begründen, dabei handele es sich um offenbar möglichst rasch abzutragende Hypothesen, kann aber doch nicht den Anspruch darauf erheben, den Intentionen unseres Reformators gerecht zu werden. Und was kritisch zu einem Zitat aus Luthers auch heute noch hochbedeutsamer Schrift: „Von weltlicher Obrigkeit“ (1524) gesagt wird (S. 238), kann ich nur als oberflächlich empfinden. Ähnlich möchte ich die harmlose Nebeneinanderstellung von Emil Brunners problematischen Betrachtungen über das „Naturrecht“ und Karl Barths theologisch eindeutig antilutherischer Schrift: „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ (S. 239) beurteilen.

Was soll man zu dem lapidaren, fast suggestiv wirkenden Satz sagen: „Freiheit und Gleichheit sind nicht nur die Schlagworte der französischen Revolution, sondern ganz einfach die Ordnungsprinzipien der technischen Gesellschaft“ (S. 237)? Ist das eine programmatische Forde-

rung oder eine hohle Phrase? Das Modell der technischen Gesellschaft ist doch der moderne Industriebetrieb, über dessen alltäglicher Praxis notgedrungen im Osten und im Westen die marxistische Devise steht: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ In welcher geschichtlichen Periode der Welt ist im normalen Arbeitsleben mehr Disziplin als heute notwendig und weniger individuelle Freiheit als heute möglich gewesen? Seit wann ist denn das „Betriebsklima“ ein Problem, das sorgfältiger, sachkundiger Betreuung bedarf?

Ausdrücklich protestieren möchte ich gegen die Schlußfolgerung: „Luther hat uns gelehrt, daß der Christ die lebendige Einheit der Welt sein müsse. Heute müssen wir lernen, daß er auch ihr lebendiges Gesetz ist“ (S. 239). Das „Gesetz“, gerade weil es heilig ist und von Gott kommt, wird für den Menschen immer unerträglich sein — wollen wir wieder beim ABC der Reformation anfangen? —; ich habe den Wunsch, die Christen möchten wegen des Evangeliums für die Welt erträglich bleiben.

Abschließend will ich meine Bedenken zu dem Satz aus dem Vorwort äußern: „Aber wir meinen zu erkennen, daß sich in der notvollen Frage nach dem Sinn unserer

Existenz im Kosmos und in der Geschichte die gleiche Frage nach dem Menschsein des Menschen verbirgt und ankündigt“ (S. 9). Mit der „gleichen Frage“ ist die Frage des Reformationszeitalters nach dem gnädigen Gott und nach dem Heil der Seele auf dem Hintergrund der Furcht vor dem Zorn Gottes und der Angst um das Heil der Seele gemeint.

Ich befürchte, daß die Frage nach dem Sinn ein Ausweichmanöver des modernen Menschen ist, welches von der heranwachsenden Generation schon gar nicht mehr ernst genommen wird. Unsere Jugend rechnet nicht mehr mit der Möglichkeit, Gott in die Karten schauen zu können, und ist deshalb auch nicht erfaßt von der im Grunde metaphysischen Frage nach dem Ort des Menschen in Kosmos und Geschichte. Sie blickt skeptisch scharf auf ihr von Geburt und Tod umschlossenes eigenes Geschick. Sie ahnt, daß man es erfüllen und verfehlen kann. Ihr sind Freiheit im Gehorsam und Gehorsam in der Freiheit nicht fremd. Gebot, Verheißung, persönlicher Anspruch und Zuspruch erreichen sie. Ihr Gewissen ist verschämt, verborgen und spröde abwehrend, aber lebendig und wach. Nicht der „Lebenssinn“, sondern das „Ich bin der Herr, dein Gott“ ist der heimliche Mittelpunkt auch im Bewußtsein unserer Zeit.

PROBLEME DES FAMILIENLASTENAUSGLEICHS

von Friedrich Kühn

Der Verfasser ist wissenschaftlicher Assistent der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für den Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik. Er ist außerdem Geschäftsführer der Hermann Ehlers-Gesellschaft und Vorsitzender deren Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Seine Erfahrungen auf diesem Gebiet beruhen auf langjähriger Tätigkeit im Rahmen von Organisationen der gewerblichen Wirtschaft sowie in staatlichen und freien (kirchlichen) Sozialeinrichtungen.

Der langwierige Streit um die nunmehr beschlossene Erhöhung der Kindergeldleistung ist mit Leidenschaft geführt worden. Solche Leidenschaftlichkeit pflegt sich — das hat sich auch bei dieser Regelung wieder gezeigt — zum Schaden der sachlichen Erörterung der eigentlichen Problemstellung auszuwirken. Worum geht es?

Kein Streit um die Zielsetzung

Zunächst verdient die Tatsache der Heraushebung, daß niemand die Berechtigung, ja die Notwendigkeit bestreitet, die Stellung der Familie, insbesondere der kinderreichen Familie, in der heutigen industriellen Massengesellschaft zu festigen und zu stärken. Es ist also falsch, wenn in der Diskussion der letzten Wochen und Monate immer wieder der Eindruck erweckt wurde, als ob bestimmte Gruppen dieses Anliegen nicht verstanden oder gar bekämpften.

In diesem Zusammenhang ist besonders die Meinung der mittelständischen Gruppen, die angeblich gegen eine Verbesserung der Leistungen eingestellt seien, kritisiert worden. Nichts, aber auch gar nichts spricht für die Richtigkeit dieser Behauptung. Nicht nur, daß einer der Hauptsprecher des Mittelstandes, der Abgeordnete Kurt Schmücker (CDU/CSU), sich bei der Behandlung der Frage im Plenum des Bundestages nachdrücklich für eine Leistungsverbesserung eingesetzt hat, auch die einfache Tatsache, daß die kinderreichen Familien heute zu einem erheblichen Teil in den Kreisen des Mittelstandes zu finden sind, widerlegt diese irrije Meinung.

Die Frage nach dem System

Was die mittelständischen Gruppen bewegt, ist die Frage, ob das System des Familienlastenausgleichs, der mit den Kindergeldleistungen angestrebt wird, richtig ist. In der Tat ist das eine Frage, über die es sich nach-

zudenken lohnt. Dieses Nachdenken ist deswegen notwendig, weil die Entscheidung über das System zur Aufbringung der Mittel für die Leistungen zugleich auch eine Entscheidung darüber bedeutet, ob das Ziel, den Familienlastenausgleich zu fördern, auch tatsächlich erreicht wird. Die von vielen sehr schnell gezogene Konsequenz: das derzeitige System der Mittelaufbringung sei zu kompliziert und müsse durch die sogenannte staatliche Regelung — d. h. die Bereitstellung der Mittel aus dem Bundeshaushalt — ersetzt werden, bleibt daher als Antwort ungenügend.

Es war zweifellos eine weise Entscheidung, daß zur Durchleuchtung der Zusammenhänge von der CDU/CSU-Fraktion eine Kommission eingesetzt wurde, die sich unter Heranziehung allen vorhandenen Materials bemühen soll, der Fraktion eine Lösung vorzuschlagen, die der Zielsetzung des Familienlastenausgleichs sowohl von der Aufbringungs- wie von der Leistungsseite her am nächsten kommt. Man wird aber schon jetzt vor der Annahme warnen müssen, daß es gelingen werde, eine „perfekte“ Lösung zu finden. Eine solche Annahme muß — das liegt in der Begrenztheit der menschlichen Möglichkeiten begründet — immer zur Enttäuschung führen. Auch hier ist also mit der gebotenen Nüchternheit entsprechend den gegebenen Möglichkeiten nach einer Lösung zu suchen.

Wettbewerbsgleichheit der Familie

Worin bestehen nun die Schwierigkeiten? Und warum nicht einfach eine staatliche Lösung? Hierbei muß man zunächst die Frage nach der Zielsetzung des Familienlastenausgleichs stellen. Diese Zielsetzung ist nach der erklärten Meinung des Bundesministers für Familien- und Jugendfragen — der damit zweifellos die Auffassung nicht nur der Familienverbände, sondern des überwiegenden Teils der Bevölkerung zum Ausdruck bringt —,

der Familie und vor allem der kinderreichen Familie in der Struktur unserer Gesellschaft durch sozialpolitische Maßnahmen auch wirtschaftlich eine Stellung einzuräumen, die ihr anteilmäßig den gleichen Zugang zu den Kultur- und Wirtschaftsgütern ermöglicht wie den übrigen Bevölkerungskreisen. Es handelt sich daher bei der so betriebenen Familienpolitik um etwas grundsätzlich anderes als um sogenannte bevölkerungspolitische Maßnahmen; es handelt sich im Grunde um die Verwirklichung der Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft auch auf diesem Gebiet, also der Wettbewerbsgleichheit der Familie im Sozialgefüge. Von hier aus gesehen entfällt der Einwand: es sei unverständlich, warum Förderungsmaßnahmen für die Familie nicht auf bestimmte Einkommensgrößen beschränkt blieben.

Steuerpolitische Maßnahmen reichen nicht aus

Es ist klar, daß es am sinnvollsten wäre, den Familienlastenausgleich bei der sogenannten ersten Einkommensverteilung — d. h. bei der Lohn- und Einkommensgestaltung — zu suchen. Unsere steuerpolitischen Maßnahmen tragen dem — und das verdient bei dieser Gelegenheit einmal hervorgehoben zu werden — weitgehend Rechnung. Auch andere auf die nicht genügend gewürdigte Initiative des Bundesfamilienministers zurückgehende Maßnahmen, beispielsweise die Ermäßigung für Familienreisen bei der Bundesbahn oder die Schaffung von Möglichkeiten zur Familienerholung, sind hier zu nennen. Daß auf diesem Gebiet noch vieles zu tun möglich ist, sollte weit mehr noch die Initiative der Familienverbände befruchten.

Nun gibt es aber einen großen Kreis — und nach der letzten Steuerreform hat er sich noch beträchtlich erweitert —, für den steuerpolitische Maßnahmen der genannten Art unwirksam bleiben müssen, weil das Einkommen der diesem Kreis Angehörigen — unbeschadet der Familiengröße — ohnehin lohn- und einkommensteuerfrei bleibt. Hier besteht somit keine andere Möglichkeit, als mit Maßnahmen der zweiten Einkommensverteilung — eben der Kindergeldzahlung — helfend einzugreifen.

Warum eine fiskalische Lösung abzulehnen ist

Nicht erst jetzt ist die Meinung vertreten worden, die Mittel für die Kindergeldzahlung im Gegensatz zu der von der CDU/CSU vertretenen Regelung aus Haushaltsmitteln bereitzustellen. Die Vorstellung, daß eine solche Lösung „billiger“ sei, geht offenbar von der volkswirtschaftlichen falschen Annahme aus, daß der Weg der Mittelentnahme für Zwecke der Verteilung mit bestimmter sozialpolitischer Zielsetzung die Tatsache der Entnahme beeinflussen könne. Das Gegenteil aber ist richtig.

Es ist eine alte Forderung gesunder Sozialpolitik, die gerade auch von evangelischen Sozialpolitikern immer wieder nachdrücklich vertreten worden ist, daß die Leistung und die sich daraus zwangsläufig ergebende Belastung in ihrer Wechselwirkung bei sozialpolitischen Maßnahmen erkennbar bleiben müssen. Niemand wird bezweifeln, daß dies bei dem derzeitigen System in der Tat der Fall ist. Niemand wird auch ernstlich in Abrede stellen können, daß bei der Lösung des Problems auf dem fiskalischen Weg, d. h. über Haushaltsmittel des Bundes, diese Wechselwirkung weniger deutlich sein, dafür aber auf der Aufbringungsseite mit beinahe zwingender Notwendigkeit eine weitere ungerechtfertigte Belastung gerade derjenigen Kreise eintreten würde, zu deren Gunsten diese Maßnahme doch durchgeführt werden soll — und zwar deswegen, weil die dem Bundeshaushalt allein zustehende Steuer, nämlich die Umsatzsteuer, ihrem Wesen nach wohl auch in erster Linie zur Aufbringung der Mittel für die Leistungen heranzuziehen wäre, damit aber zugleich gerade den Empfängerkreis besonders belasten müßte.

Wenn eingewandt worden ist, daß die Lohnbezogenheit der Aufbringung für bestimmte Wirtschaftszweige eine besondere Härte darstelle, so wird man demgegenüber feststellen müssen, daß die Lohnbezogenheit nicht nur bei der Abgabe für diese Sozialleistung, sondern ausnahmslos für alle Sozialabgaben die Grundlage ist. Und da ist es denn nicht recht verständlich, warum man diese Frage für rund 1 % von jetzt 28,6 % Belastung der Lohnsumme besonders stellt.

Vielleicht ist es gut, daß die Schwierigkeiten, die hier im einzelnen nur angedeutet werden konnten, uns einmal vor die Notwendigkeit stellen, über die Zweckmäßigkeit unseres Sozialgefüges überhaupt nachzudenken. Vielleicht könnte man, wenn man die Gesamtproblematik untersucht und sich von da her neue Erkenntnisse erarbeitet, zu Lösungsmöglichkeiten gelangen, die nicht nur auf dem Gebiet des Familienlastenausgleichs — aber bei ihm wahrscheinlich besonders — wirksam sind.

AUS DEN ARBEITSKREISEN

Verständnisvollere Haltung der Kirche gefordert

Der Evangelische Landesarbeitskreis der CDU für Westfalen-Lippe trat am 7. März in Hamm zu seiner ersten Arbeitstagung in diesem Jahr zusammen. Der Vorsitzende des Arbeitskreises, Landtagsabgeordneter Ernst Bach, Siegen, berichtete einleitend über die Situation nach der Landtagswahl im Juli vergangenen Jahres und der darauffolgenden Neubildung der Regierung von Nordrhein-Westfalen, wo nunmehr die CDU mit absoluter Mehrheit allein in der Verantwortung stehe. Unter den insgesamt neun Mitgliedern der Landesregierung seien vier evangelische Persönlichkeiten, so daß beinahe eine paritätische Zusammensetzung des Kabinetts erreicht sei. Auch die Wahl des evangelischen Abgeordneten Dr. Erich Stuckel, Detmold, zum Fraktionsvorsitzenden sei ohne Zweifel ein Beweis für die harmonische Zusammenarbeit der beiden Konfessionen in der Landtagsfraktion der CDU.

In der anschließenden Diskussion, an der sich zahlreiche Teilnehmer der ausgezeichnet besuchten Versammlung beteiligten, wurden interessante Erfahrungsberichte aus den örtlichen Arbeitskreisen gegeben. Darüber hinaus wurde — dem Hauptthema der Tagung vorgreifend — ausführlich über die grundsätzliche Einstellung der evangelischen Kirche, ihrer führenden Vertreter und der einzelnen Geistlichen zur politischen Arbeit der CDU gesprochen und an der Haltung der evangelischen Kirchenleitungen in Westfalen und im Rheinland in politischen Fragen deutliche Kritik geübt. Die Stellungnahmen der „Kirchlichen Bruderschaften“ zur atomaren Bewaffnung wurden als theologische Irrlehre bezeichnet.

Der Stellvertretende Ministerpräsident und Finanzminister von Nordrhein-Westfalen, Dr. Artur Sträter, unterstrich nachdrücklich die Auffassung, daß die Kirche keine Rezepte für die Tagespolitik geben könne und dürfe. Sträter erklärte ferner, die evangelischen Mitglieder der CDU fühlten sich häufig als Stiefkinder ihrer Kirche behandelt. Ein offenes Wort im Gespräch mit den beiden Kirchenleitungen sei daher am Platze. Alle Diskussionsredner waren sich einig in der Forderung nach einer verständnisvolleren Haltung der Kirche — deren politische andersdenkende Vertreter ihren Standpunkt mit großer Lautstärke verträten — auch gegenüber den politischen Anliegen der CDU.

Es wurde eine Auseinandersetzung mit den Äußerungen Niemöllers, Heinemanns und des Dortmunder Oberkirchenrats Kloppenburg zur atomaren Bewaffnung der Bundeswehr in größeren Veranstaltungen in den verschiedenen Teilen des Landes beschlossen, — wie denn überhaupt, auch im Hinblick auf die Kommunalwahlen des kommenden Jahres, eine stärkere Aktivität gerade der örtlichen Arbeitskreise gefordert wurde.

Das Grundsatzreferat der Tagung hielt Pfarrer Paul Schreiber, Rheine. Er befaßte sich eingehend mit der Stellung der Kirche im politischen Raum, die bislang keineswegs einheitlichen Auffassungen unterliege, auch im Laufe der Zeit mehrfach gewechselt habe. Die Kirche könne zwar den einzelnen Christen in seinem Gewissen verpflichten, ihm jedoch politische Entscheidungen und die Verantwortung dafür nicht abnehmen. Sie habe aber die Pflicht, sich zu informieren, wie umgekehrt der im politischen Leben stehende evangelische Christ die Pflicht habe, die Verbindung und Aussprache mit seiner Kirche, insbesondere mit seinem Geistlichen, zu suchen. Der Redner entwickelte aus theologischer Sicht eine Reihe praktischer Forderungen, die in ihrer überzeugenden Begründung einen nachhaltigen Eindruck hinterließen.

ZITATE AUS DER AKTUELLEN DISKUSSION

Eine grausame Vorstellung

Zu dem Ollenhauer-Chruschtschow-Gespräch in Ost-Berlin schreibt der Berliner „TAGESSPIEGEL“ u. a.:

„Wenige Stunden nach seinem zweistündigen Gespräch mit Ollenhauer hielt Chruschtschow in Ost-Berlin eine Volksrede, in der er zum erstenmal seinen Berlin-Vorschlag etwas abwandelte. Nun laufen die Meldungen um den Erdball, die alle Welt glauben machen wollen, endlich liege ein ‚erstes Zugeständnis‘ Moskaus vor, endlich sei Chruschtschow erstmalig von der starren Linie abgewichen! Aber was hat er denn gesagt? Wörtlich:

„Wenn das erforderlich ist, sind wir sogar einverstanden, daß die USA, England, Frankreich und die Sowjetunion oder neutrale Länder in West-Berlin irgendein Minimum von Truppen unterhalten, die die Einhaltung des Status der freien Stadt garantieren, aber kein Recht haben würden, sich in das innere Leben der Stadt einzumischen.“

Das ist denn doch der Gipfel der Überheblichkeit, so etwas noch als eine Konzession anzupreisen. Er verleiht den Westmächten, die gar nicht daran denken, Berlin zu verlassen, großzügig das Recht, mit einem kleinen Rest ihrer Truppen hiezubleiben; und für dieses großzügige Geschenk sollen sich die Westmächte noch dadurch bedanken, daß sie sowjetische Soldaten in die drei Westsektoren einmarschieren lassen.

Wir möchten Ollenhauer nicht unrecht tun. Er hat als Führer der Opposition gewiß das Recht, sich auch im Gespräch mit Chruschtschow zu informieren. Er hat auf der Pressekonferenz berichtet, daß er bei Beginn des Gesprächs zunächst den Standpunkt der SPD entwickelt habe. Wir können uns vorstellen, daß eine solche Unterrichtung durch den Oppositionsführer auch für Chruschtschow von Wert sein kann, wenn ihm nämlich Illusionen dabei zerstört werden, die er sich über ein mögliches Zusammenspiel mit der SPD gemacht haben mag. . . . Es besteht kein Grund, die Loyalität des Oppositionsführers anzuzweifeln, unsere Bedenken betreffen seine Fähigkeiten. Nun nimmt gewiß Chruschtschow auch sonst nicht gerade Rücksicht auf seine Gesprächspartner; so darf man Ollenhauer zugute halten, daß er sich jetzt wahrscheinlich selbst überfahren fühlt, wenn er nach der Landung in Bonn liest, was Chruschtschow wenige Stunden nach seiner Unterredung mit ihm als Zugeständnis an

das Sicherheitsbedürfnis der Berliner anpreist. . .

Ollenhauer schien überrascht, als ihm die Formulierung des von ihm gebilligten Kommuniqués vorgehalten wurde. Er schien noch gar nicht bemerkt zu haben, daß das Wort Wiedervereinigung ganz fehlte und daß die einzeln aufgezählten Gesprächsthemen, über die man in freundschaftlicher Atmosphäre gesprochen habe, sämtlich aus den Moskauer Noten übernommen worden waren. Er schien erst jetzt zu bemerken, daß er ein freundschaftliches Gespräch sogar über die ‚Liquidierung des Besatzungsregimes in West-Berlin‘ geführt und daß er mit seiner Zustimmung zu diesem Kommuniqué als erster Sprecher aus der westlichen Welt dieses Thema legitimiert hatte. . .

Die Atmosphäre in der Pressekonferenz konnte nicht gerade als herzlich bezeichnet werden. Ollenhauer wird mit dem Eindruck fortgegangen sein, daß ihm die Berliner nicht wohlgesinnt seien. Tatsächlich konnte man ja auch überall in der Bevölkerung Kommentare hören, meist recht erzürnte Kommentare, bittere und auch böse: Kaum ist Brandt zurückgekehrt, da geht Ollenhauer auch schon nach Ost-Berlin! Wäre er doch wenigstens nach Moskau gefahren! — Das waren aber noch zahme Versionen. Ollenhauer ist nun einmal nicht die Persönlichkeit, der die Berliner die geschickte Durchführung einer so schwierigen Aufgabe zutrauen oder gar ihr Schicksal anvertrauen möchten. . .

Nein, Ollenhauer als für Deutschland verantwortlicher Staatsmann — das ist eine grausame Vorstellung.“

Ernüchterung

Das Ergebnis der Moskau-Reise von Carlo Schmid und Fritz Erler kommentiert die „WEST-DEUTSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG“ wie folgt:

„Es ehrt die sozialdemokratischen Moskau-Reisenden Carlo Schmid und Fritz Erler, daß sie ihre Eindrücke von ihren Gesprächen im Kreml offen wiedergeben, obwohl das Ergebnis für sie eine herbe Enttäuschung gewesen sein muß.

Die Entschiedenheit, mit der Chruschtschow eine einzige These immer wieder unerschütterlich vertritt — die Zementierung des Status quo der Teilung Deutschlands —, zieht der bisher von der SPD vertretenen Deutschlandpolitik den Boden unter den Füßen fort. Denn diese Politik ging davon aus, daß Konzessionen

auf militärischem Gebiet es bewirken könnten, Deutschland sofort oder in absehbarer Zeit wiederzuvereinigen. Diese Annahme — die Chruschtschow jetzt eindeutig als Irrglaube enthüllte — stand auch Pate bei all jenen Plänen, die darauf abzielten, durch ein Disengagement — also ein militärisches Auseinanderrücken der Blöcke —, durch einen Rapackiplan oder durch den Verzicht auf Atomwaffen eine Situation zu schaffen, die für die Wiedervereinigung günstiger wäre.

Von all dem blieb nichts mehr übrig. Chruschtschow ist zu Konzessionen auf allen möglichen Gebieten bereit. Er hat offensichtlich sogar nichts dagegen, zwei verschiedene Friedensverträge abzuschließen und den Westen Deutschlands in der NATO zu belassen. Möglicherweise gönnt er Strauß auch seine Atomwaffen (die ein so prachtvolles Propagandainstrument sind), aber er ist unter keinen Umständen bereit, Ulbricht zu opfern und die Sowjetzone Deutschlands aus der Hand zu geben.

Das alles besagt nicht, daß zwischen Ost und West nicht verhandelt werden kann. Aber das eiserne Verhandlungsziel der Sowjets beschränkt den Raum für tatsächliche Vereinbarungen auf Äußerlichkeiten, auf die Ausgestaltung des Status quo, also z. B. auf Sicherheitsvorkehrungen, mit denen die Gefahr eines Zusammenstoßes in Mitteleuropa herabgemildert werden kann.

Derartige Abmachungen aber, soviel hat Chruschtschow klargestellt, können nicht mehr unter dem Gesichtswinkel betrachtet werden, daß jede Sicherheitslösung in Mitteleuropa uns in irgendeiner Form der Wiedervereinigung näherbringt. Nach Chruschtschows Willen jedenfalls soll sie es nicht. Sein Wunschtraum ist es vielmehr, durch Zementierung des Status quo die Sowjetzone zu festigen, ihr Zeit zu geben, bis eines Tages — wie er meint — ganz Deutschland kommunistisch wird.

Diese Enthüllung der sowjetischen Absichten kann zwangsläufig nicht ohne Auswirkung auf die Beurteilung aller sowjetischen und anderen Disengagementpläne sein. Das Argument, daß jedes Disengagement, jede militärische Verdünnung, die Wiedervereinigung zumindest fördere, womit bisher militärischen Bedenken begegnet wurde, verwandelt sich in sein Gegenteil. . .

Ob die SPD bereit ist, auch diese Konsequenz aus den Lehren ihres Vorstoßes nach Moskau zu ziehen, muß abgewartet werden. . .